**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz, Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 16 (1908)

Heft: 8

**Artikel:** Plauderei

**Autor:** v.T.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545549

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

fommt mit ihr überall durch, sie ist äußerst sest konstruiert und leicht gebrauchsfertig zu machen. In gutem Gelände kann sie wie ein Schlitten gezogen, oder von vier Mann gestragen, oder mittest Holzskangen in eine eigentsliche Tragbahre umgewandelt werden. Die wertvollsten Dienste wird die Lardysche Bahre

aber sicher bei den ganz schwierigen Seilstransporten in steilen oder überhängenden Felss, Schnees oder Eiswänden leisten. Unsere alpinen Rettungsstationen sollten dem neuen Transportmittel volle Beachtung schenken. Interessenten wenden sich an den Fabrikanten, Herrn Demaurer, Genf.

# Plauderei.

Von dem Gedanken ausgehend, daß ein Meinungsaustausch, resp. eine Diskussion zur Auf- und Abklärung eingehender Fragen dient, gestatte ich mir, einige Punkte, die an der Tagesordnung sind, zu berühren.

Samariter und Desinfeftion. Der Urtifel in Nr. 6 von Herrn Dr. Jicher hat wirklich den Nagel auf den Kopf getroffen, und ist zu hoffen, daß die Delegiertenver= sammlung des Samariterbundes in Freiburg den Unsichten der Redaktion und des Herrn Dr. Ischer zustimmt; es sei übrigens noch bemerkt, daß die neusten Lehrbücher die "Flüssigfeiten" verpönen, siehe z. B. Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft von 1906, elfte Auflage, Seite 84: "Zur Reinigung dürfen weder Flüssigkeiten noch Schwamm, sondern nur feimfreie, trockene Verbandstoffe (Watte, Gaze) verwendet werden." Achnlich in Gesundheits= lehre von Dr. med. W. Knoll, dritte Auflage, ein übrigens sehr empfehlenswertes Büchlein.

Krankenpflegerin als Samariterin. Falls in Freiburg der Antrag angenommen wird, daß Teilnehmerinnen an einem Kursfür häusliche Krankenpflege nach bestandenem "Examen" in die Samaritervereine aufgenommen werden können, so gestatte ich mir die Frage, ob denn dieselben ohne weiteres als Samariterin mitüben und sich — wenn nötig — im Ernstfalle praktisch betätigen dürfen? Ist es doch nicht möglich, im Kurse für häusliche Krankenpflege "Festhaltungen" und "Transportverbände" zu lernen. Soll

am Ende dieselbe Pflegerin bei Uebungen nur im Notspital tätig sein? Wird nicht die Annahme dieses Antrages zur Folge haben, daß Frauen und Töchter keine Samariters kurse mehr besuchen?

Kurs für häusliche Krankenpflege Nr. 6, Seite 59 ff., sind einige wirklich sehr gute Winke enthalten bezüglich Abhaltung eines Kurses für häusliche Krankenpflege, nur schade, daß sie nicht mit dem Regulativ für Kurse für häusliche Krankenpflege übereinstimmen; denn letzteres bestimmt, daß der Arzt und nicht die Schwester das Examen abnimmt und daß 54 Stunden abgehalten werden sollten, nach den Winken wären noch 34 Stunden sür Theorie übrig und sehlen die Stunden für Verbände.

Gemeindepflegerin. In Genf hat Herr Zentralsefretär Dr. W. Sahli den Zweigsvereinen die Einrichtung von Gemeindefrankenpflegerinnen empfohlen, was sehr zu begrüßen ist. Als Sachverständiger möchte ich aber den Gemeinden dringend anraten, zuerst sich darsüber einig zu werden, was sie wollen. Will man nämlich eine Pflegerin zum Besuche der Chronischtranken, die nicht beständig, sondern nur täglich ½ Stunde die Pflegerin will man aber Pflegerinnen zu Schwerfranken, die Tag und Nacht der Pflege bedürfen — und gerade in diesen Fällen hat der Arzt die Pflegerin am notwendigsten — so genügen kaum zwei,

besonders bei Nachtwachen. Leider besteht an vielen Orten die Unsitte, Pflegerinnen als Stellvertreterin der franken Hausmutter zu gebrauchen, sogar wenn letztere im Spital abwesend, also von zu Hause abwesend ist.

Dies ist entschieden ein Mißbrauch der Pflesgerin und ihrer Stellung unwürdig, dazu braucht man ausrangierte Köchinnen und nicht Pflegerinnen.

Dr. v. T.



## Vom Büchertisch.

Gefundheitslehre, neu bearbeitet von Dr. med. B. Knoll, dritte Auflage, Berlag von Huber & Cic., Frauenfeld. Preis Fr. 2.

Tas Büchlein stellt den vierten Teil dar vom "Buch der einsachen Hausstrau" von Heinrich Bolkart, Realstehrer und Anna BolkartsSchlatter in Herisan. Es behandelt in 8° auf 108 Seiten die Organe des menschlichen Körpers, die Gesundheitslehre (Körperspflege, Gesundheit des Kindes, die Krankheiten, die Krankenpflege, erste Hüglig dei Unglücksfällen) und fügt als Anhang hinzu den Aussachen Beischofs Ang. Egger von St. Gallen, betitelt "Familie und Allohol".

Der Verfasser hat durchwegs mit großem Fleiß und guter Auswahl gearbeitet, aber dennoch befommt man ben Eindruck, daß auf dem fleinen Raum wohl gu viel zusammengedrängt worden. Diese Kritik würde wohl anzusechten sein, wenn das Buch nur für "Haushaltungs- und Töchterfortbildungsschulen und Rurse, jowie für jede Hausfrau" geschrieben wäre, wie das Titelblatt angibt. Für diesen Zweck, für diese Stufen, dürfte die Abhandlung wohl genügen und dem Lehrer Belegenheit geben, perfonlich im Bortrag zu erganzen und zu vervollkommnen. Im Vorwort aber hofft ber Berfasser, daß sein Buch als Leitfaden für den theoretischen Unterricht in Rurjen für häusliche Rrankenpflege, wie sie das Rote Krenz veranstaltet, sich eignen würde. Run fragt es sich, soll das Buch als Sygienelehrbuch, oder als Lehrbuch der Krankenpflege benutt werden. Vom Standpunkt des Roten Kreuzes aus würden wir dem Verfasser dankbar fein, wenn er in einer nächsten Auflage bas Werkchen mit Weglaffung ber übrigen Rapitel zu einem Lehrbuch der Gefund = heitspilege umgestalten würde mit spezieller Berücksichtigung der Körperpflege, Wohnungs=, Nah= rungs-, Kleidungshigiene, Turnen, Baden, Schulhigiene, Gewerbehygiene 2c.

Das Büchlein würde dadurch zu einer Originals arbeit und zu einem Lehrmittel werden, das uns bis jetzt noch mangelt.

Die Ausstattung der Knollschen Gesundheitslehre ist bei aller Einsachheit ganz genügend und haben und speziell die schematischen Zeichnungen sehr gut gesallen, weil sie flar und leicht verständlich sind. Sehr zu loben ist auch das Bestreben, die Leser und Schülerinnen in gesunder Weise auszuklären über den

Geheimmittesichwindel und der "brieflichen unsehlbaren Heilweise", sowie über die Schädlichkeiten des Alkohols. Wir versprechen uns für eine gesunde zukünftige Nation von einer früh beginnenden, stetig in dieser Weise wirkenden Bolksbelehrung mehr als von irgend einer Spirituosen-Jnitiative.

Das Knolliche Buch verdient weiteste Verbreitung und wird dasselbe den Leserfreis, für den es geschrieben ist, vollauf bestriedigen.

Lugern, Juni 1908.

Dr. F. St.

Prof. Ernst Röthlisberger, **Die neue Genfer Konvention vom 6. Juli 1906.** Berlag von A. France, Bern. 91 Seiten, Preis brosch. Fr. 1.50.

In diesen Tagen hat der Begründer der intersnationalen Genfer Konvention, der "Einsiedler von Heiden", Henri Dunant, seinen 80. Geburtstag geseiert und die Huldigungen der ganzen zwilisierten Welt entgegennehmen dürsen. Beinahe zur gleichen Stunde hat ein Büchlein die Presse verlassen, das die Ausmersamkeit aller auf sich lenkt.

Der in den internationalen Fragen besonders bewanderte Versasser hat als Generalsefretär der Genser Konvention von 1906 aus erster Luelle und Wahrenehmung geschöpft und ist deshalb im Falle, eine sachverständige, seiselnde Darstellung des Stoffes zu liefern. Er hat die Arbeit dem schweiz. Roten Kreuz zur Publikation überlassen, welches die Gelegenheit freudig ergrissen hat, um durch Verbreitung der Brosschütze das Interesse sür konvention sowohl wie auch sür seine Zwecke und Ziele zu sördern und zu mehren. Der Ertrag des Büchleins sällt dem schweiz. Roten Kreuz zu.

Die 1864 abgeschlossene Genser Konvention, welche durch das Haager Abkommen von 29. Juli 1899 in manchen Teilen modifiziert worden war, erzeigte sich längst als dringend der Revision bedürftig. Aber erst 1906 wurde dem "Bunsch" der Haager Tagung Folge gegeben, und eine Konsernz nach Gens einzberusen. Von den 41 Konventionsstaaten waren 36 durch 73 Abgeordnete vertreten. Als Sekretäre amteten süns Schweizer. Als Präsident sunstionierte der schweizerische Gesandte in Petersburg, Herr Odier. 31 Signungen, wovon 25 Kommissionszusammenkinste, waren notwendig, um die weitschichtige Materie zu klären; es geschah das im Verlause von vier Wochen.